

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister <p style="text-align: center;"><b>Beschlussvorlage</b></p> Stadtentwicklung, Umwelt, Bau      öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Wilmsen, Jürgen      nicht öffentlich <input type="checkbox"/>		Drucksachennummer  <p style="text-align: center;"><b>242/2017</b></p>
--	--	---

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	8	13.09.2017

Bebauungsplan Nr. 94 - Sporthalle Beethovenstraße, 1. Änderung  
 Beschluss des Entwurfes und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung       ja       nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Abfall           | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima                    |
| <input checked="" type="checkbox"/> Boden | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 - Sporthalle Beethovenstraße, 1. Änderung wird beschlossen.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 - Sporthalle Beethovenstraße, 1. Änderung soll mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			

Verwaltungserläuterung:

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 - Sporthalle Beethovenstraße, 1. Änderung beschlossen. Mit der Bebauungsplanänderung in Textform soll die Anpassung an die Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) 1990 erfolgen. Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.

Zwischenzeitlich wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt. Dabei wurden keine Anregungen vorgebracht.

Nachdem keine Bedenken gegen den Bebauungsplan vorgebracht wurden, sollte der Ausschuss den Entwurf und die öffentliche Auslegung beschließen.